

Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament an die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten

zur VN-Klimakonferenz vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments „2050: Die Zukunft beginnt heute - Empfehlungen für eine künftige integrierte EU-Klimaschutzpolitik“ vom 4. Februar 2009,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Ein umfassendes Klimaschutzübereinkommen als Ziel für Kopenhagen“ (KOM (2009) 39),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 30. Oktober 2009 und des Rates der Europäischen Union (Umwelt) vom 21. Oktober 2009,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 23. November 2009,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie vom 23. November 2009,
- A. in Erwägung, dass die vom Menschen verursachte Änderung des Klimas zu einem dauerhaften Anstieg der Temperaturen, fortschreitender Küstenerosion sowie einem erhöhten Meeresspiegel führt und dies in wachsendem Ausmaß verheerende finanzielle und soziale Konsequenzen verursacht und deshalb auf europäischer wie globaler Ebene eine Anpassungsstrategie notwendig ist;
- B. in Erwägung, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 die Bekämpfung des Klimawandels ein primärrechtlich verankertes Ziel europäischer Politik wird;
1. verleihen ihrer Überzeugung Ausdruck, dass eine langfristige Einigung auf ein substanzielles Klimaschutzabkommen voreilig geschnürten Kompromissen vorzuziehen ist, ohne jedoch das Bewusstsein für notwendige Klimaschutzmaßnahmen zu verlieren;
 2. betonen, dass die Mitgliedstaaten der EU mit dem Ziel, im Alleingang bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent zu senken, den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der EU zu erhöhen sowie den Anteil fossiler Energie am Energiemix um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu verringern, eine globale Vorreiterrolle einnehmen;

Globale Reduktionsziele

3. betonen, dass das Ziel, die durchschnittliche Erwärmung der Erde auf unter 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, die Grundlage jeder globalen Klimapolitik sein muss;
4. sind der Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Abkommen in Kopenhagen nur unterzeichnen sollten, und werden dem Abkommen selbst nur zustimmen, wenn es mindestens die Halbierung der globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 verbindlich fest schreibt;

5. fordern, dass nur den am wenigsten entwickelten Staaten (nach LDC-Katalog) eine begrenzte Zunahme der Treibhausgasemissionen zugestanden wird. Schwellenstaaten nach UN-Klassifikation müssen sich zu einer 20-prozentigen Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 verpflichten. Entwicklungsländer verpflichten sich ihr Wachstum des Ausstoßes auf Null zu reduzieren und erhalten finanzielle Unterstützung zur ökologischen Transformation ihrer Wirtschaft;

Maßnahmen innerhalb der EU zur Förderung des Klimaschutzes

6. fordern, die Gelder im EU-Haushalt zur Förderung energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien nachhaltig zu erhöhen, da eine ökologische Transformation der Wirtschaft notwendig ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsstärke der einzelnen Mitgliedstaaten sollen insbesondere die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten gefördert werden;
7. betonen, dass weder die Kernenergie noch die fossilen Energieträger eine Alternative zu erneuerbaren Energien darstellen. Kernenergie soll zum Auslaufmodell werden und vollständig bis 2050 durch regenerative Energiegewinnung ersetzt werden;
8. fordern, dass trotz zunehmender Nutzung erneuerbarer Energien die Sicherheit der Energieversorgung der einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet wird;
9. weisen darauf hin, dass die europäische Position besonders effektiv in Kopenhagen vertreten werden kann, wenn eine Einigung über die interne Lastenteilung erfolgt. Dabei ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Diese Einigung kann auch nach dem Gipfeltreffen erfolgen, muss aber bis spätestens Anfang 2011 abgeschlossen sein;

Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsstaaten

10. fordern einen jährlichen Beitrag zur Unterstützung der Entwicklungsstaaten im Umfang von rund 100 Mrd. Euro in Form von technologischen und informellen Transfers, die langfristig auf eine unabhängige Lokalwirtschaft abzielen;
11. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat der Klimakonferenz mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vertragsparteien, die keine Mitgliedstaaten der EU sind, und an die vorgesehenen Beobachter zu übermitteln.